Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 8

Artikel: Zur Bekämpfung des Alkoholismus : (Eingesandt.)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-326495

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus solchen Gründen wird es begreiflich, warum die Frauen als vollberechtigte Menschen mitmachen wollen, und warum alle halben Zugeständnisse, wie Erteilung der politischen Gleichberechtigung in Gemeindeangelegenheiten oder bloss in Schul- und Armensachen, die ausblickenden und tatkräftigen Frauen nicht zufrieden stellen können.

Ein weiterer, gegnerischer Einwand: Wenn die Frauen das Stimmrecht bekommen, wird das häufige Ehezwiste heraufbeschwören und sogar zu einer Vermehrung der Ehescheidungen führen. Ich muss gestehen, dass ich diesen Einwand anfänglich gar nicht verstanden habe, indem es mir nicht klar war, wie durch die blosse Tatsache, dass die Frau mit dem Stimmzettel ihrer Meinung Ausdruck geben dürfe, der erwähnte Zusand eintreten könne. Ich meinte eben, dass in einer Ehe, wo die Gatten als ebenbürtige Gefährten gegenseitig in das Ideenleben eindringen, es selbstverständlich sei, dass ein Mann auch jetzt schon, ohne dass das Frauenstimmrecht eingeführt ist, mit seiner Frau die politischen Angelegenheiten, ich möchte jetzt lieber sagen: die Menschheitsfragen, bespreche. Die Diskussionen mit den Frauenstimmrechtsfeinden haben mir allerdings gezeigt, dass es nicht so zu sein scheint.

Wenn nun durch das Frauenstimmrecht der Zustand des ehelichen Verhältnisses, den ich schon vorausgesetzt hate, eintreten wird, dürfte bloss deswegen die Zahl der Ehescheidungen nicht steigen. Denn da, wo zwei Menschen Achtung auch vor abweichenden Meinungen haben, wird auch das Frauenstimmrecht keinen Anlass zu Streit geben. In jenen Ehen aber, wo Meinungsverschiedenheiten zu Streit führen, dürfte das Frauenstimmrecht nichts mehr verderben.

Man darf sich umgekehrt direkt fragen, ob das Frauenstimmrecht nicht in dem Sinn erziehend mithelfe, dass die Gattenwahl ernsthafter, mehr nach persönlich-geistigen Motiven als nach äusserlich-materiellen getroffen werden wird.

Wenn uns dann endlich ein Gegner den Einwand erhebt, die Politik verderbe die guten Sitten, die Frau werde durch die Teilnahme an der Politik in ihrer Weiblichkeit verletzt und verliere ihr Bestes, dann hilft einem solchen Gegner gegenüber nur das energischste Zurückweisen: Wir haben keinen Anlass, den Frauen aus diesem Grunde die politische Gleichberechtigung zu verweigern, solange wir es dulden, dass Tausende von Frauen die schwersten und schmutzigsten Arbeiten machen müssen; solange wir noch kein Gesetz haben, das die Frauen unter Zusicherung genügender Unterhaltsbeiträge verpflichtet, sich vor und nach einer Geburt eine genügend lange Schonzeit zu gewähren. Wir haben keinen Anlass, die Frauen vor dem politischen Kampf zu hüten, solange wir sie dem viel weniger feinen Existenzkampf aussetzen; solange wir Berufe dulden, welche die Frauen so schlecht bezahlen, dass diese Frauen beinahe zu einem Leben gezwungen sind, welches das Edelste in ihnen verletzt; und solange es Männer gibt, welche sich die Notlage zunutze machen und am Zerstörungswerk mithelfen. — Solange diese Zustände nicht aus der Welt geschafft sind, ist ein solcher Einwand Heuchelei.

Zudem ist eine neue Generation von Männern und Frauen herangewachsen, welche in den Frauen nicht mehr nur ein schönes Spielzeug zum Amüsement der Männer sehen will. Die es darum nicht beklagt, wenn die Politik die Frauen mit dem Ernst des Lebens bekannt macht, — soweit das nicht Andere schon längst und nur zu rauh getan — und in ihnen die Gemeinschaftsgefühle stärkt, damit sie mitbauen helfen an einer besseren Gesellschaftsordnung.

Nebenbei gesagt: Es ist doch recht ergötzlich anzusehen, wie sehr sich die Männer selbst nach dieser sittenverderbenden Politik, vor der sie die Frauen bewahren wollen, drängen. Man muss sich nur etwa an Wahlsonntagen die sorgenvollen und ängstlichen Gesichter der Herren Kandidaten für die Gemeinde-, Stadt-, Kantons- und sonstigen Räte ansehen. Ich glaube aber kaum, dass die sorgenvolle Miene von der Angst herkomme, der Kandidat könnte nun wirklich, zu seinem grössten Leidwesen, gewählt und zu der von ihm so verabscheuten Politik gezwungen sein.

Noch geben unsere Gegner nicht nach; sie lassen sich nur Schritt um Schritt zurückdrängen. Sie haben noch eine Waffe:

„Heutzutage sind die Frauen noch nicht reif, noch nicht imstande, die politischen Rechte auszuüben", sagen sie. — Ehedem ist man so weit gegangen, zu behaupten, die Frauen seien überhaupt von Natur aus weniger intelligent als die Männer, und dass man ihnen darum die so folgereichen, politischen Rechte nicht geben könne. Dieser Einwand von der geistigen Minderwertigkeit der Frau, der übrigens nie bewiesen worden ist, hat verstummen müssen, sobald man darauf hinwies, dass ja auch jeder Mann, ohne Rücksicht auf seinen Intellekt, die politischen Rechte erhalte. Aber ein Rest dieser Ansicht hat sich in dem Argument, die Frau sei noch nicht reif, bis heute gehalten.

Immerhin finden diese Leute doch, dass man, wie wenn man das Schwimmen lernen will, einmal anfangen müsse. Aber nur nicht gleich in den offenen See hinaus; sondern der Anfang soll hübsch vorsichtig in der sicheren Badeanstalt drin gemacht werden. Darum schlagen sie vor, den Frauen vorerst einmal die politischen Rechte in Gemeindeangelegenheiten zu geben, um sie dann später, gewissermassen nach einer Lehrzeit, auf kantonale und eidgenössische Fragen auszudehnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bekämpfung des Alkoholismus.

(Eingesandt.)

Zur Revision der eidgen. Alkohol - Gesetzgebung. Anfangs Mai hielten die Vertreter aller schweizerischen alkoholgegnerischen Vereine in Olten eine Versammlung ab, in der sie zur Lage der Revision der eidgen. Alkoholgesetzgebung Stellung nahmen. Sie gaben ihrem Bedauern Ausdruck, dass eine so hochwichtige sozialhygienische

Reform, wie die Neuregelung des Alkoholwesens, von gewissen Kreisen von rein materiellen Gesichtspunkten aus angesehen werde, und beschlossen einstimmig, eine Initiative zur Verwirklichung ihrer Forderungen in die Wege zu leiten, wenn den Räten im Laufe des Jahres kein befriedigender Entwurf von der Kommission unterbreitet werden kann.

Ein neues Gemeinderecht in Polen. Die polnische Regierung betrachtet die Bekämpfung des Alkoholismus als eine Vorbedingung des wirtschaftlichen Gedeihens des Landes. Noch vor Erledigung anderer wichtiger Fragen innerer und äusserer Politik hat sie dem Reichstag ein Gesetz unterbreitet, das einen sehr energischen Kampf gegen den Alkoholismus vorsieht. Getränke mit über 45 Prozent Alkoholgehalt werden gänzlich verboten. Um den Kampf gegen die andern geistigen Getränke auf eine dem Stand der öffentlichen Meinung angepasste Weise zu führen, griff der Gesetzgeber zu einem sehr demokratischen Prinzip: das neue Gesetz gibt den Gemeinden das Recht, in allgemeiner Abstimmung über das Verbot oder die Zulassung des Verkaufs geistiger Getränke mit über 2½% Alkoholgehalt abzustimmen. Eine Abstimmung über die Frage des Ortsverbotes wird angestellt, entweder auf Anregung der Gemeindebehörden hin oder wenn wenigstens der zehnte Teile der über 21 Jahre alten Einwohner es verlangt. Der an einer solchen Abstimmung gefasste Beschluss kann aber nicht vor 3 Jahren widerrufen werden. Wo ⅔ der Gemeinden eines Bezirks, die zusammen wenigstens die Hälfte der Gesamteinwohnerzahl des Bezirks aufweisen, unter Ortsverbot stehen, kann die Bezirksbehörde das Verbot auf den ganzen Bezirk ausdehnen. Das Gesetz ist am 23. April vom Reichstag angenommen worden.

Massenpetitionen in den Niederlanden. Die Abgeordneten Rutger und Konsorten haben einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der die Einführung der Lokaloption vorsieht, d. h. der Gemeinde soll das Recht gegeben werden, innert gewisser Rahmen den Alkoholhandel auf Gemeindegebiet von sich aus regeln zu können. Bis jetzt sind mehr als 4500 Gesellschaften und Vereinigungen zur Unterstützung dieses Vorschlags an die Regierung gelangt. Schon vom letzten Ministerium war die Ausdehnung der Gemeinderechte in Alkoholsachen in einer Massenpetition mit mehr als 670 000 Unterschriften verlangt worden. Es scheint, dass die Regierung diesen eindrucksvollen Meinungsäusserungen des Landes Rechnung tragen will.

Die amerikanische Arbeiterschaft und das Alkoholverbot. Um sich über die verschiedenen Urteile, die über die Stellung der amerik. Arbeiterschaft zum Alkoholverbot, zirkulieren, Klarheit zu verschaffen, hat die angesehene und in dieser Frage vollständig unparteiische Zeitschrift „The Literary Digest" an mehr als 500 Arbeiterführer, die in den Gewerkschaften von den Arbeitern selbst gewählt worden sind, eine Rundfrage gerichtet, die folgendermassen lautete: „Ist das Verbot von wohltätigem Einfluss auf die Arbeiter und ihre Angehörigen?" Der dritte Teil der Antworten, die eingelaufen sind, wurde nach Abstimmung in den Gewerkschaften gefasst. Das Ergebnis der Rundfrage war folgendes:

Das Verbot ist wohltätig für die Arbeiter	345
Das Verbot ist nicht wohltätig	143
Zweifelhaft	31
Ein Urteil ist noch verfrüht	7

Mehr als 65% der Antworten sprachen sich also unbedingt zugunsten des Verbots aus.

Katholische Abstinentenliga. Die schweizer. kathol. Abstinentenliga, die vom St. Galler Bischof Egger und vom Obwaldener Landammann Nationalrat Dr. Ming gegründet wurde, feiert dieses Jahr ihr 25-jähr. Jubiläum. Die Liga zählt heute mehr als 10 000 erwachsene Mitglieder und über 31 000 Jugendliche.

Für das Alter.

(Mitteilung des Zentralsekretariates der Schweizerischen Stiftung.)

Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen „Für das Alter" im Jahre 1919 beträgt für die ganze Schweiz Fr. 561 560.74, also ungefähr das Doppelte desjenigen des Vorjahres. Dieses erfreuliche Resultat zeigt, dass das Interesse, welches dem bedürftigen Alter in unserem Lande entgegengebracht wird, in stetem Wachstum begriffen ist. Die gesammelten Gelder sind zur Verbesserung des Loses der alleinstehenden alten Leute oder derjenigen, die in ihren Familien leben, in den verschiedenen Kantonen bestimmt sowie zur Gründung von Asylen in denjenigen Gebieten, wo solche am notwendigsten sind.

Die Stiftung „Für das Alter", deren Zentralsekretariat sich in Zürich befindet, spricht allen, die durch Gaben oder durch ihre Mitarbeit zu dem guten Erfolg der Sammlungen beigetragen haben, ihren wärmsten Dank aus. Trotz der vorgesehenen staatlichen Alters- und Invalidenversicherung und besonders während der langen Zeit ihrer Vorbereitung werden noch grosse Beträge zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung nötig sein. Daher wird die Stiftung auch allen denjenigen immer dankbar sein, die in irgend einer Weise an ihrem Werke mitwirken wollen, sei es dadurch, dass sie überall die Anteilnahme, die wir den armen Leuten schulden, stärken helfen, sei es, dass sie dazu beitragen, dass man diesen immer bessere und wirksamere Fürsorge angedeihen lassen kann.

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Drei Delegierte vom internationalen Stimmrechtskongress haben unserm Rufe Folge geleistet und unsern Baslern Gelegenheit gegeben, Frauen, die das Stimmrecht ausüben, über dessen Wirkungen reden zu hören. Bisher konnten wir immer nur unsere Zukunftspläne ins Feld führen; die Tatsachen, die viel beredter sind, fehlten.

Die Vorträge haben ihre Wirkung ausgeübt: sie haben Aengstliche ermuntert, Gleichgültige geweckt, Laue begeistert und uns neue Mitglieder gewonnen.

Frau Lindemann widerlegte einige Trugschlüsse, die so gern als Argumente gegen unsere Rechte gebraucht werden: einmal den, dass Mann und Frau stets verschiedener Meinung seien in der Politik; dann den andern: dass nur das Stimmrecht Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gibt; den dritten, dass Meinungsverschiedenheit zwischen Ehegatten Unglück bedeute; den vierten endlich, dass alle Ehen glücklich seien in Ländern, wo das Frauenstimmrecht nicht eingeführt ist. Die Referentin sagt vielmehr über das Frauenstimmrecht folgendes: Es ist das beste Mittel, den Familienegoismus zu bekämpfen, der stets Missverständnisse, Streit und letzten Endes auch